



**SPIEL  
POLITIK!**

*Verein Schulen nach Bern  
Ecoles à Berne  
Scuole a Berna  
Scolas a Berna*

## **Beratungen vom 6. und 7. Februar 2024**

PROGRAMM DER NATIONALRATSSSESSION „SPIELPOLITIK!“ .....	1
ABSTIMMUNGSVERFAHREN BEI GEGENENTWÜRFEN .....	2
„OBLIGATORISCHER MILITÄRDIENST FÜR ALLE SCHWEIZERINNEN UND SCHWEIZER“ .....	3
"VERBOT VON PUFFS ZUM SCHUTZ DER GESUNDHEIT DER BEVÖLKERUNG UND VOR ALLEM DER JUGENDLICHEN" .....	4
„BESTEUERUNG VON ZUCKER IN ZUCKERHALTIGEN GETRÄNKEN UND LEBENSMITTELN“ .....	6

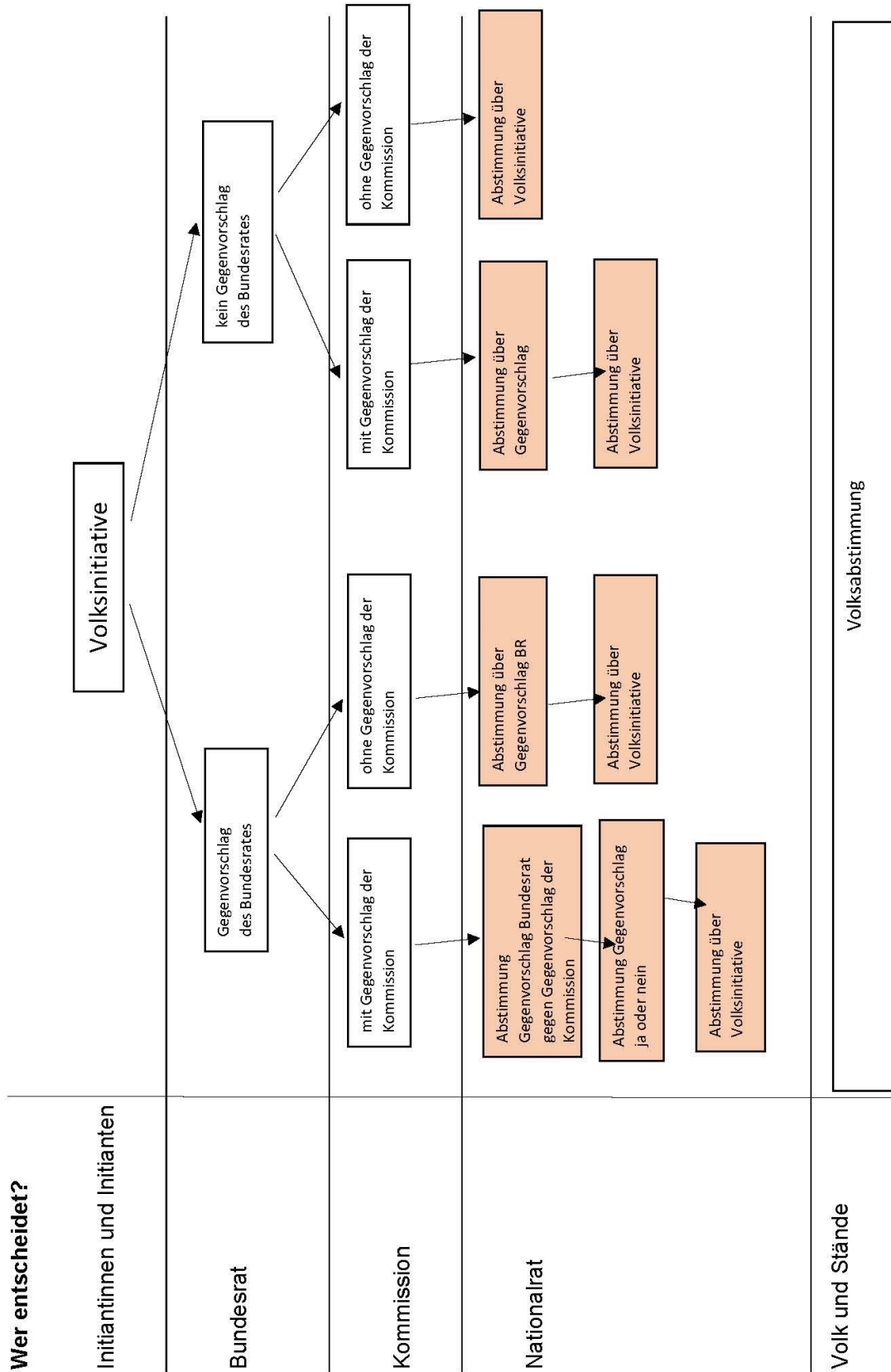
**die Mobiliar** **movetia** Austausch und Mobilität  
Echanges et mobilité  
Scambi e mobilità  
Exchange and mobility

## Programm der Nationalratssession „SpielPolitik!“

Mittwoch, 7. Februar 2024, 14.00 – 16.15 Uhr

- ab 13.00*      *Eintreffen der Schulklassen*
- ab 13.30*      *Eintreffen der Gäste*
- 13.50      **Klassenbilder**  
Lukas Buser, Fotograf
- 14.00      **Eröffnung der Session**  
Samuel Bärtschi, Lehrer, Nationalratspräsident „SpielPolitik!“
- 14:05      **Grusswort**  
Synes Ernst, Vorstandsmitglied des Vereins „Schulen nach Bern“
- ab 14.20*      **Beratungen**  
Samuel Bärtschi, Lehrer, Nationalratspräsident „SpielPolitik!“
- Vertretung des Bundesrates „SpielPolitik!“**  
Delphine Klopfenstein-Broggini, Nationalrätin (Grüne/GE),  
Co-Präsidentin des Vereins „Schulen nach Bern“
- 14.20 – 14.45      **Initiative** „Obligatorischer Militärdienst für alle Schweizerinnen und Schweizer“ (Siebten SZ)
- 14.45 – 15.10      **Initiative** "Verbot von Puffs zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und vor allem der Jugendlichen" (Cernier NE)
- 15.10 – 15.35      **Initiative** „Besteuerung von Zucker in zuckerhaltigen Getränken und Lebensmitteln“ (St.Gallen SG)
- 15.35 – 15.45      **Schluss der Session und Dank**  
Synes Ernst, Vorstandsmitglied des Vereins „Schulen nach Bern“
- 15.45 – 16.15      **Erfrischung** Galerie des Alpes

# Abstimmungsverfahren bei Gegenentwürfen



# „Obligatorischer Militärdienst für alle Schweizerinnen und Schweizer“

## **Initiative**

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

*Art. 59 Abs. 1 bis 3 (geändert)*

<sup>1</sup> Jeder Schweizer *und jede Schweizerin* ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.

<sup>2</sup> aufgehoben

<sup>3</sup> Schweizer *und Schweizerinnen*, die weder Militär- noch Ersatzdienst leisten, schulden eine Abgabe. Diese wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen.

## **Empfehlung der Kommission**

Die Kommission empfiehlt die Initiative und den direkten Gegenentwurf des Bundesrats abzulehnen, und schlägt vor, ihren eigenen direkten Gegenvorschlag anzunehmen.

## **Direkter Gegenvorschlag der Kommission**

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

*Art. 59 Abs.1-3*

<sup>1</sup> Jeder Schweizer *und jede Schweizerin* ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor. *Der Militärdienst für Frauen wird verkürzt.*

<sup>2</sup> aufgehoben

<sup>3</sup> Schweizer *und Schweizerinnen*, die weder Militär- noch Ersatzdienst leisten, schulden eine Abgabe. Diese wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen.

## **Empfehlung des Bundesrates**

Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen und schlägt einen direkten Gegenentwurf vor.

## **Direkter Gegenvorschlag des Bundesrats**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 59 Abs. 1-3*

<sup>1</sup> Jeder Schweizer *und jede Schweizerin* ist verpflichtet, Milizdienst zu leisten.

<sup>2</sup> aufgehoben

<sup>3</sup> *Personen*, die keinen Milizdienst leisten, schulden eine Abgabe. Diese wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen.

# "Verbot von Puffs zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und vor allem der Jugendlichen"

## **Initiative**

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

*Art. 118 Abs. 2 Bst. b (geändert) und Abs. 3 (neu) Schutz der Gesundheit*

<sup>1</sup> Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit.

<sup>2</sup> Er erlässt Vorschriften über:

...

*b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren; er verbietet namentlich jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht, und stärkt die Prävention bei Jugendlichen.*

...

<sup>3</sup> Im Rahmen des Jugendschutzes verbietet der Bund die Einfuhr, die Herstellung, den Verkauf und den Konsum von Puffs auf seinem gesamten Gebiet.

## **Empfehlung der Kommission**

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung, und schlägt vor ihren eigenen direkten Gegenvorschlag anzunehmen.

## **Direkter Gegenvorschlag der Kommission**

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

*Art. 118 Abs. 2 Bst. b (geändert) und Abs. 3 (neu) Schutz der Gesundheit*

<sup>1</sup> Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit.

<sup>2</sup> Er erlässt Vorschriften über:

...

*b. die Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten von Menschen und Tieren; er verbietet namentlich jede Art von Werbung für Tabakprodukte, die Kinder und Jugendliche erreicht, und stärkt die Prävention bei Jugendlichen.*

...

<sup>3</sup> Im Rahmen des Jugendschutzes trifft der Bund folgende Massnahmen:

- a. Puffs dürfen nur in der Schweiz hergestellt werden.*
- b. Puffs müssen nikotinfrei sein und die Inhaltsstoffe müssen kontrolliert werden.*
- c. Erhebung eines Pfandes und Aufbau von Recyclingmöglichkeiten für Puffs.*
- d. Gleiche Altersgrenze für Puffs, Zigaretten und E-Zigaretten*
- e. Geldstrafe bei Nichteinhaltung der Altersgrenze*
- f. Weniger attraktive Gestaltung der Verpackung von Puffs*
- g. Erhebung von Steuern auf Puffs*

### **Empfehlung des Bundesrates**

Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

# „Besteuerung von Zucker in zuckerhaltigen Getränken und Lebensmitteln“

## Initiative

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

*Art. 131 Abs. 1 Bst. f (neu) Besondere Verbrauchssteuern*

<sup>1</sup> Der Bund kann besondere Verbrauchssteuern erheben auf:

...

*f. Zucker in zuckerhaltigen Getränken und Lebensmitteln.*

## Empfehlung der Kommission

Die Kommission empfiehlt der Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung, und schlägt vor ihren eigenen direkten Gegenvorschlag anzunehmen.

## Direkter Gegenvorschlag der Kommission

Die Bundesverfassung (BV) wird wie folgt geändert:

*Art. 118 Abs. 2 Bst. d (neu)*

<sup>1</sup> Der Bund trifft im Rahmen seiner Zuständigkeiten Massnahmen zum Schutz der Gesundheit.

<sup>2</sup> Er erlässt Vorschriften über:

...

d. Die progressive Senkung an Zucker und Süsstoffen in allen Produkten.

## Empfehlung des Bundesrates

Der Bundesrat empfiehlt, die Initiative abzulehnen.